

RADIATOR OIL EMULSIFIERErstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch RADIATOR OIL EMULSIFIER
Nummer 1 35603
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Reinigungsmittel.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012
(7.30-16.00 Uhr)
Giftinformationszentrum, Na Bojišti 1, Praha, Tschechische Republik, Tel.: rund um die Uhr +420 224 919 293
oder +420 224 915 402, Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Vergiftungen von Mensch und Tier.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Asp. Tox. 1, H304
Acute Tox. 4, H312+H332
Eye Irrit. 2, H319

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die UmweltKann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

**Signalwort**
Gefahr

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Gefährliche Stoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
>=30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, 5-<15 % aromatische Kohlenwasserstoffe, <5 % nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummer | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|---|--|---------------------------|---|------|
| CAS: 64742-48-9 EG: 265-150-3 Registrierungsnummer: 01-2119463258-33 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | 30-60 | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 | 1 |
| CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 | Xylol, Isomergemisch | 10-30 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312, H332 Skin Irrit. 2, H315 | 1 |
| Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 | Ethanol | 10-30 | Flam. Liq. 2, H225 | 1 |
| Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 | 2-Propanol | 10-30 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | 1 |
| CAS: 68603-42-9 EG: 271-657-0 | Amidy, kokos, N,N-bis(hydroxyethyl) | 1-5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 | |

RADIATOR OIL EMULSIFIER

| Erstellungsdatum | 14. März 2019 | Nummer der Fassung | 2.1 | |
|--|------------------|---------------------------|--|------|
| Überarbeitet am | | | | |
| Identifikationsnummer | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
| Index: 603-001-00-X CAS: 67-56-1 EG: 200-659-6 | Methanol | <1 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301, H311, H331 STOT SE 1, H370 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT SE 1, H370: C ≥ 10 % STOT SE 2, H371: 3 % ≤ C < 10 % | 1 |

Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Bei Berührung mit der Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Reizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu einer Entfettung und trockener Haut.

Bei Berührung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung. Brennen, Rötungen, Tränenfluss.

Bei Verschlucken

Magenschmerzen. Reizung, Unwohlsein. Übelkeit, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

RADIATOR OIL EMULSIFIERErstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Sand, Pulver. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Lüften. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten.

Lagerklasse 3A - Brennbare Flüssigkeiten (Entflammungspunkt unter 55 °C)

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum

14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Österreich

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Expositionszeit | Wert | Notiz | Quelle |
|---|-----|-----------------|------------------------|-------|--------|
| Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7) | MAK | 8 Stunden | 221 mg/m ³ | Haut | AUT |
| | MAK | Kurzfristig | 442 mg/m ³ | Haut | |
| | MAK | 8 Stunden | 50 ppm | Haut | |
| | MAK | Kurzfristig | 100 ppm | Haut | |
| Ethanol (CAS: 64-17-5) | MAK | 8 Stunden | 1900 mg/m ³ | | AUT |
| | MAK | Kurzfristig | 3800 mg/m ³ | | |
| | MAK | 8 Stunden | 1000 ppm | | |
| | MAK | Kurzfristig | 2000 ppm | | |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0) | MAK | 8 Stunden | 500 mg/m ³ | | AUT |
| | MAK | Kurzfristig | 2000 mg/m ³ | | |
| | MAK | 8 Stunden | 200 ppm | | |
| | MAK | Kurzfristig | 800 ppm | | |
| Methanol (CAS: 67-56-1) | MAK | 8 Stunden | 260 mg/m ³ | Haut | AUT |
| | MAK | Kurzfristig | 1040 mg/m ³ | Haut | |
| | MAK | 8 Stunden | 200 ppm | Haut | |
| | MAK | Kurzfristig | 800 ppm | Haut | |

Deutschland

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Expositionszeit | Wert | Notiz | Quelle |
|--|-----|-----------------|-----------------------|------------------------------|--------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (CAS: 64742-48-9) | MAK | 8 Stunden | 300 mg/m ³ | | Gestis |
| | MAK | Kurzfristig | 600 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 50 ppm | | |
| | MAK | Kurzfristig | 100 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7) | AGW | 8 Stunden | 440 mg/m ³ | | Gestis |
| | AGW | Kurzfristig | 880 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | AGW | 8 Stunden | 100 ppm | | |
| | AGW | Kurzfristig | 200 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 440 mg/m ³ | | |
| | MAK | Kurzfristig | 880 mg/m ³ | | |

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum

14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Deutschland

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Expositionszeit | Wert | Notiz | Quelle |
|--|-----|-----------------|------------------------|------------------------------|--------|
| Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7) | MAK | 8 Stunden | 100 ppm | | Gestis |
| | MAK | Kurzfristig | 200 ppm | | |
| Ethanol (CAS: 64-17-5) | AGW | 8 Stunden | 960 mg/m ³ | | Gestis |
| | AGW | Kurzfristig | 1920 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | AGW | 8 Stunden | 500 ppm | | |
| | AGW | Kurzfristig | 1000 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 960 mg/m ³ | | |
| | MAK | Kurzfristig | 1920 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 500 ppm | | |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0) | AGW | 8 Stunden | 500 mg/m ³ | | Gestis |
| | AGW | Kurzfristig | 1000 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | AGW | 8 Stunden | 200 ppm | | |
| | AGW | Kurzfristig | 400 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 500 mg/m ³ | | |
| | MAK | Kurzfristig | 1000 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 200 ppm | | |
| Methanol (CAS: 67-56-1) | AGW | 8 Stunden | 270 mg/m ³ | | Gestis |
| | AGW | Kurzfristig | 1080 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | AGW | 8 Stunden | 200 ppm | | |
| | AGW | Kurzfristig | 800 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 270 mg/m ³ | | |
| | MAK | Kurzfristig | 1080 mg/m ³ | Durchschnittswert 15 Minuten | |
| | MAK | 8 Stunden | 200 ppm | | |
| | MAK | Kurzfristig | 800 ppm | Durchschnittswert 15 Minuten | |

Europäische Union

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Expositionszeit | Wert | Notiz | Quelle |
|--|-----|-----------------|-----------------------|-------|-----------|
| Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7) | OEL | 8 Stunden | 221 mg/m ³ | | EU limits |
| | OEL | 8 Stunden | 50 ppm | | |

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum

14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.1

Europäische Union

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Expositionszeit | Wert | Notiz | Quelle |
|---|-----|-----------------|-----------------------|-------|-----------|
| Xylol, Isomerengemisch (CAS: 1330-20-7) | OEL | Kurzfristig | 442 mg/m ³ | | EU limits |
| | OEL | Kurzfristig | 100 ppm | | |
| Methanol (CAS: 67-56-1) | OEL | 8 Stunden | 260 mg/m ³ | | EU limits |
| | OEL | 8 Stunden | 200 ppm | | |

DNEL

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung |
|------------------------|--------------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Arbeiter | Inhalation | 1500 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | |
| Verbraucher | Inhalation | 900 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | |
| Arbeiter | Dermal | 300 mg/kg Körpergewicht t/Tag | Chronische systemische Wirkungen | |
| Verbraucher | Dermal | 300 mg/kg Körpergewicht t/Tag | Chronische systemische Wirkungen | |
| Verbraucher | Oral | 300 mg/kg Körpergewicht t/Tag | Chronische lokale Wirkungen | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Augendusche vorsehen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen. Verschmutzte Kleidung ablegen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

Atemschutz

Keine besonderen anforderungen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

RADIATOR OIL EMULSIFIERErstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|---|
| Aussehen | |
| Zustand | flüssig bei 20°C |
| Farbe | farblos |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | die Angabe ist nicht verfügbar |
| pH-Wert | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Flammpunkt | <23 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Entzündbarkeitsgrenzen | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dampfdruck | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dampfdichte | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Relative Dichte | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | fast unlöslich |
| Fettlöslichkeit | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Viskosität | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften | die Angabe ist nicht verfügbar |
| die Angabe ist nicht verfügbar | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--------------------|--------------------------------|
| Dichte | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Entflammtemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

unerwähnt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Es kann zu einer Reizung der Schleimhäute und der Atemwege kommen, sowie auch zu einer Beeinflussung des zentralen Nervensystems. Husten, Kopfschmerz.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum 14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
unerwähnt**Weitere Informationen**

XYLENE, n-HEPTANE

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

(Kemler Code)

UN Nummer

1993

Klassifizierungscode

F1

Sicherheitszeichen

3

**Straßenverkehr- ADR**

Begrenzte Mengen

1 L

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-E, S-E

Meeresschadstoff

Nein

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum 14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

| | |
|-----------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H370 | Schädigt die Organe. |
| H312+H332 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. |

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

| | |
|---------|---|
| EUH 066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|---------|---|

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte |
|-----|--|

RADIATOR OIL EMULSIFIERErstellungsdatum 14. März 2019
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

| | |
|------------------|--|
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC ₅₀ | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt |
| EG | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EmS | Notfallplan |
| EU | Europäische Union |
| IATA | Internationale Assoziation der Flugtransporter |
| IBC | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien |
| IC ₅₀ | Konzentration, die 50% Blockade verursacht |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| INCI | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IUPAC | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet |
| LD ₅₀ | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung |
| LOAEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| log Kow | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| MARPOL | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Dosis ohne beobachtbare Wirkung |
| OEL | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| ppm | Teile pro Million |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter |
| UN | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften |
| UVCB | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Flüssigkeit entzündbar |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |

RADIATOR OIL EMULSIFIER

Erstellungsdatum 14. März 2019

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

2, 3, 8, 11, 12, 15, 16

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.